



Niederschrift

über die am **Montag, den 12. Dezember 2022 um 19.30 Uhr** im **Gemeindeamt Reith** stattfindende 10. öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchl als Vorsitzender und die Gemeinderäte, Georg Hauser, Stefanie Hochfilzer, Michael Jöchl, Ing. Lukas Hauser, Sebastian Hölzl, Dr. Iris Prethaler, Patricia Cristelotti, Nikolaus Aufschnaiter, Franz Adelsberger, Monika Hager-Wild und Matthias Reiter

Abwesend: Mag. Martin Lintner (vertreten durch Michael Jöchl), Bernhard Geisler (vertreten durch Nikolaus Aufschnaiter)

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30

Ende: 22:50

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 7.11.2022
- 2) Information über die Kaufmannschaft Kirchberg-Reith von Obfrau Sabrina Schweiger
- 3) Bericht der Ausschussobleute über stattgefundene Sitzungen
- 4) Bericht des Bürgermeisters sowie allfällige Beschlussfassungen
- 5) Beratung und Beschlussfassung über Zuführungen und Auflösungen von Rücklagen
- 6) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft „Erhebungsgemeinschaft Freizeitwohnsitze“
- 8) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Straßeninteressentschaft „Oberer Seiwaldbichl“
- 9) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith b. K. – Verordnungstextanpassung – Sicherung von Freihalteflächen
- 10) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 40/11 (nur Erstbeschluss)

- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Polierplanung zum Bau des Bau- und Recyclinghofes Reith
- 12) Beratung und Beschlussfassung über TINETZ-Anfrage zur Verlegung eines 30 KV-Kabels
- 13) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen
 - a) Bienenzüchterzweigverein St. Johann i. T.
 - b) FC Reith b. K.
- 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil der Sitzung:

- a) Photovoltaikzuschuss
- b) Baukostenzuschuss
- c) Personalangelegenheiten
- d) Wohnungsvergabe

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte/Innen (11).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Gemeinderat beschließt sodann **einstimmig** die vorliegende Tagesordnung – insbesondere die Behandlung der Punkte a bis d im vertraulichen Teil der Sitzung.

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 7.11.2022

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **9 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen** (GR Matthias Reiter, EGR Michael Jöchl und EGR Nikolaus Aufschnaiter waren bei der Sitzung nicht anwesend) die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 7.11.2022.

2) Information über die Kaufmannschaft Kirchberg-Reith von Obfrau Sabrina Schweiger

Für die Kaufmannschaft sind Sabrina Schweiger als Obfrau, Robert Gintsberger als Schriftführer und Helmut Opperer als Vertreter für Reith anwesend.

Sabrina Schweiger berichtet über die wichtigsten Kennzahlen des Brixentalers und der Kaufmannschaft Kirchberg- Reith (Beilage B der Niederschrift). Der 1993 gegründete Verein ist unparteilich und umfasst gesamt 4 Kaufmannschaften in der Region.

Es wird über die Zeitung sowie die App des Brixentalers berichtet und näher auf die Währung eingegangen.

Auf Frage von GR Dr. Iris Prethaler führt Sabrina Schweiger aus, dass es sich beim Brixentaler um einen gemeinnützigen Verein handelt und ohne die ehrenamtliche Mitarbeit nicht finanzierbar wäre. Die jährlichen Ausgaben belaufen sich derzeit auf € 105.300 und die Einnahmen auf € 109.500.

Der Brixentaler hat außerdem bisher € 32.000 an Spenden für notleidende Familien im Bezirk gespendet.

Der Mitgliedsbeitrag für Unternehmen beläuft sich derzeit auf € 170 / Jahr. Nur die Mitgliedsbetriebe haben mit ihrer Mitgliederkarte die Möglichkeit bei der Bank die Brixentaler gegen Geld zu wechseln (1:1 gebührenfrei).

Auf Frage von GR Lukas Hauser führt Sabrina Schweiger aus, dass der Mitgliedsbeitrag für die Gemeinden alle gleichhoch ist.

Helmut Opperer führt als Vertreter für die Reither Betriebe aus, dass die Gemeinde Reith immer auf Augenhöhe mit den übrigen Mitgliedsgemeinden behandelt und einbezogen wird.

Abschließend wird festgehalten, dass dieses Konzept nur so lange funktionieren kann, wie alle im Bezirk – somit die Konsumenten – es Leben und somit die Wertschöpfung in der Region bleibt.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Präsentation.

3) Bericht der Ausschussobleute über stattgefundenene Sitzungen

BgmStvⁱⁿ Monika Hager-Wild berichtet, dass am 10.11.2022 eine Sitzung des Bau- und Planungsausschusses stattgefunden hat. Im Rahmen dieser fand eine Besichtigung des ehemaligen Reicht-Lagerplatzes vor Ort statt und wurde das Projekt der Hope Property GmbH mit dem Eigentümer und dessen Planer besprochen.

Man kam zu dem Ergebnis, dass eine künftige Straßenführung in diesem Bereich entlang der Reither Ache gewünscht ist und geprüft werden sollte. Anhand dessen wird ein mögliches Baufeld erarbeitet werden.

Das Lisi-Hotel denkt den Abbruch und Neubau seiner Appartementshäuser an. Aus diesem Grund wurde ein Bebauungsplanentwurf erarbeitet, welcher momentan im Detail geprüft und mit den Fachstellen abgestimmt wird.

Weiters war der heute auf der Tagesordnung befindliche Bebauungsplan Thema.

GR Dr. Iris Prethaler merkt an – nachdem sich das Gewerbeprojekt „Unterbürg“ in St. Johann nur schleppend entwickelt – dass man den im Zuge der Ausschusssitzung begangenen Bereich auch in Bezug auf ein mögliches künftiges Mischgebiet geprüft hat.

GR Stefanie Hochfilzer informiert, dass am 22.11.2022 eine Sitzung des Ausschusses für Schule, Kindergarten, Familie und Soziales stattgefunden hat. Man arbeitet an vielen unterschiedlichen Themen – z.B. Kindergarten- und Schülertransporte; Schulweg zu Fuß; Sommerbetreuungsverlängerung; Einweihungsfeier Bildungszentrum etc.

Sandra Geisler wird außerdem für eine der nächsten Sitzung eingeladen werden, da sie Anregungen zu weiteren Themen gegeben hat.

GR Franz Adelsberger informiert, dass am 14.11.2022 eine Sitzung des Infrastrukturausschusses stattgefunden hat. Außerdem gab es nochmals eine separate und positiv verlaufene Besprechung mit dem Reither Wassermeister und den Zuständigen der Wasserversorgung Kitzbühel bezüglich einem möglichen Notwasserzusammenschluss. Der Bgm ergänzt, dass auch die Wassermischbarkeit mittlerweile überprüft wurde und dies problemlos möglich wäre. Es gilt nun auf politischer Ebene eine Übereinkunft für die Notwasserversorgung mit Kitzbühel zu finden.

GR Patricia Cristelotti informiert, dass am 17.11.2022 eine Sitzung des Überprüfungsausschusses stattgefunden hat, in welcher unter anderem der heute zu präsentierende Voranschlag vorbesprochen wurde.

4) Bericht des Bürgermeisters sowie allfällige Beschlussfassungen

Der Bgm verweist auf den neuen Sitzungskalender für 2023, wobei am 16.1.2023 die nächste Gemeinderatssitzung vorgesehen ist.

Folgende Termine haben seit der letzten Sitzung stattgefunden:

08.11.2022	Abschlussfeier Lehrlingswettbewerb K3
09.11.2022	Besprechung Raumordnungsabteilung Land
09.11.2022	Herbstkonferenz Bauernbund im Kulturhaus
10.11.2022	Bau/Planungsausschuss-Sitzung
14.11.2022	Mitarbeiter-Besprechung Reinigungspersonal
14.11.2022	Treffen BBA - Jürgen Wegscheider
14.11.2022	Sitzung Planungsverband Leukental
14.11.2022	Gründungsversammlung Weginteressentschaft "Holzerweg"

14.11.2022	Infrastrukturausschuss-Sitzung
16.11.2022	Online-Konferenz Land Tirol "Migrationsbewegung"
16.11.2022	Energiesparvortrag Planungsverband Leukental im Kulturhau
17.11.2022	Wegversammlung Seiwaldbichlweg
19.11.2022	Cäcilia-Festmesse und JHV Musikkapelle Reith
21.11.2022	Treffen ASVÖ i.S. Fußballplatz Reith bei Kitzbühel
21.11.2022	Wegversammlung Wachingweg
22.11.2022	Sitzung Jugend/Sozial-Ausschuss
24.11.2022	Besprechung Stadtwerke Kitzbühel i.S. Wasserversorgung
24.11.2022	Besprechung Mieter NHT
28.11.2022	Besprechung Peter Foidl
28.11.2022	Online-Konferenz Land Tirol "Migrationsbewegung" II
29.11.2022	Besprechung MJP
30.11.2022	Sitzung Standesamts-Verband Kitzbühel
01.12.2022	Sitzung Abwasserverband Reither Ache
02.12.2022	Vollversammlung Kitzbühel Tourismus
04.12.2022	Jahreshauptversammlung Fanclub Lisa Hauser
05.12.2022	Besprechung Rotes Kreuz Kitzbühel
06.12.2022	75iger Gratulationsfeier "Pfandl"
07.12.2022	Sitzung Pflegeheimverband St. Johann und Umgebung
09.12.2022	Weihnachtsfeier Pensionistenverband
12.12.2022	Haltestellenfeststellung Kulturhausparkplatz
12.12.2022	Überprüfungsausschuss Bezirkskrankenhausverband

Sodann berichtet der Bgm, dass im Zuge der letzten Planungsverbandssitzung Frau Renate Magerle (als Geschäftsführerin) für des Mädchen- und Frauenberatungszentrums vorgeschlagen hat. Sie hat nochmals auf die Notwendigkeit von Unterstützungen durch die Gemeinden hingewiesen. Es wurde ihr von den Verbandsgemeinden im Gegenzug mitgeteilt, dass die mediale Vorgehensweise nicht in Ordnung war.

Es wurde informiert, dass bei Ausgaben von € 104.000/Jahr und einer Unterstützung durch das Land Tirol von € 17.000 im Jahr sowie Spenden, € 65.000 von den Gemeinden im Bezirk notwendig sind, um kostendecken zu arbeiten. Es wurde daher vom Zentrum eine Unterstützung durch die Gemeinden in Höhe von € 1 je Gemeindebürger angesucht.

Die Gemeinden werden außerdem an das Land Tirol herantreten, da die Förderung zu niedrig dafür ist, dass das Beratungszentrum eigentlich eine Landesaufgabe übernimmt.

GR Georg Hauser merkt an, dass es sich um eine wichtige Institution handelt. Die BgmStvⁱⁿ Monika Hager-Wild regt aus diesem Grund an, dass man die Subvention für heuer und bereits das kommende Jahr beschließt, um Planungssicherheit für die Zentrum zu gewähren.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Subvention des Mädchen- und Frauenberatungszentrums für die Jahre 2022 und 2023 mit € 1 je Gemeindegänger, sohin gerundet € 1.700 je Jahr.

Der Bgm informiert, dass es am Objekt Hennleiten 1 Probleme mit den Parkplätzen gibt. Es ist daher angedacht den Eigentümern die Möglichkeit einzuräumen, sich auf einem – nicht genutzten – öffentlichen Gutsgrundstück in der Nähe der Auffahrt Hennleiten eine entsprechende Parkfläche zu schaffen. Es wird hierzu eine Besprechung mit den Eigentümern geben.

Sodann berichtet der Bürgermeister, dass das Land Tirol auf der Suche nach Flüchtlingsunterkünften ist. Für kleinere Gemeinden wie Reith werden jedoch nur wie bisher allenfalls einzelne Wohnungen vergeben und keine größeren Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden können.

Es wird nochmal der Appell an die Bevölkerung ergehen, sich zu melden, sollte eine Wohnung zur Verfügung stehen. Die Koordination erfolgt über den Planungsverband.

5) Beratung und Beschlussfassung über Zuführungen und Auflösungen von Rücklagen

Der AL erläutert den Kassenbestand, die Rücklagen und Darlehen zum Jahresende 2022.

Der prognostizierte Kassabestand zum 31.12.2022 ergibt ca. € 600.000,--.

Davon sollen folgenden Summen Rücklagen zugeführt werden:

€ 100.000,-- Zuführung an Rücklage Bau-u. Recyclinghof Neubau

€ 100.000,-- Zuführung an Rücklage Radweg Neubau

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die beschriebenen Rücklagenzuführungen und Auflösungen.

Wie auch aus dem den Gemeinderäten ausgegebenen Informationsschreiben hervorgeht, bestehen nach soeben beschlossener Rücklagenbildung/Auflösung per Ende 2022 folgende Rücklagen (gerundet) sowie informativ außerdem folgende offene Darlehen:

€ 1.000.000,--	Bau- und Recyclinghof	€ 834.800,--	Bildungszentrum
€ 30.000,--	Feuerwehr	€ 1.165.000,--	Dorf 4
€ 800.000,--	Radwegebau	€ 3.800,--	Kanal Boden
€ 16.000,--	soziale Härtefälle	€ 720.400,--	Bahausfeld/Koidl
€ 55.000,--	Betriebsmittelrücklage		
€ 1.901.000,--	(Vorjahr € 1.705.000,--)	€ 2.724.000,--	(Vorjahr 2.141.000,--)

Prognostizierter Kassabestand nach Abzug der Rücklagen von € 400.000,--.

6) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023

Es wird berichtet, dass wie üblich vorsichtig budgetiert wurde. In allen Energie- und Heizkostenposten wurde der Ansatz vervierfacht. Der Bgm zeigt dazu die Verbrauchsmengen der Gemeinde vor und erläutert diese.

Der Voranschlag 2022 fußt auf einer gemeinsamen Besprechung von Bgm, AL, KT, Buchhaltung und Finanzreferent und wurde vom Überprüfungsausschuss nochmals am 17.11.2022 kontrolliert. Der AL erläutert den Voranschlag 2023, wobei insbesondere auf die wesentlichen außerordentlichen Projekte hingewiesen wird.

Der Bgm schlägt vor, dass man eine außerordentliche Tilgung des Darlehens „Bahausfeld“ in Höhe von € 100.000 vornimmt. Der AL erläutert dazu den aktuellen Zinssatz zu den einzelnen Darlehen, wobei das Bahausfeld mit nur 5 Jahren Laufzeit die Gemeinde stark bindet und daher eine Rückzahlung sinnvoll wäre.

GR Sebastian Hölzl sieht die Rückzahlung kritisch. Es sollte stattdessen eine Rücklage für die Dorf-Nordzufahrt (Grundablösen, Schaffung eines Gehsteiges mit Straßenbeleuchtung etc.) gebildet und ins Budget aufgenommen werden. Es sollte eine Gesamtplanung für die weitere Vorgehensweise gefunden und dann Schritt für Schritt abgearbeitet werden.

Es wird nach Diskussion so verblieben, dass man den Appell in der nächsten Sitzung des Verkehrs- und Umweltausschusses aufgreifen wird.

Bezüglich des Überprüfungsausschusses wurde auf die Sitzung vom 17.11.2022 verwiesen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die außerordentliche Tilgung von € 100.000 für das Darlehen „Bahausfeld“.

Der Bürgermeister beantragt den Jahresvoranschlag 2023 wie vorliegend zu beschließen.

Beschlussfassung einstimmig:

Der vom Bürgermeister vorgelegte gesamte Jahresvoranschlag 2023 inklusive aller Bestandteile und Anlagen wird gemäß § 5 VRV 2015 bzw. § 93 Abs. 4 TGO 2001 idgF mit den nachstehenden Parametern

Aufbringung Finanzierungsvoranschlag	EUR 5.884.800
Verwendung Finanzierungsvoranschlag	EUR 7.603.800

Aufbringung Ergebnisvoranschlag	EUR 6.788.300
Verwendung Ergebnisvoranschlag	EUR 6.288.400

für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt.

Der Ausgleich des Finanzierungsvoranschlages erfolgt durch die Auflösung gebildeter Rücklagen sowie über die offenen Finanzmittel aus dem Jahr 2022 (Kassabestand).

Der mittelfristige Finanzplan als Bestandteil des Voranschlages (§ 88 Abs. 1 TGO 2001 idgF) wird für die Haushaltsjahre 2024, 2025, 2026 und 2027 wie folgt festgesetzt:

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2024 im ordentlichen Haushalt:

Aufbringung Finanzierungsvoranschlag	EUR 5.957.800
Verwendung Finanzierungsvoranschlag	EUR 6.292.700

Aufbringung Ergebnisvoranschlag	EUR 5.957.800
Verwendung Ergebnisvoranschlag	EUR 6.292.700

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2025 im ordentlichen Haushalt:

Aufbringung Finanzierungsvoranschlag	EUR 6.346.200
Verwendung Finanzierungsvoranschlag	EUR 6.675.300

Aufbringung Ergebnisvoranschlag	EUR 6.346.200
Verwendung Ergebnisvoranschlag	EUR 6.675.300

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2026 im ordentlichen Haushalt:

Aufbringung Finanzierungsvoranschlag	EUR 5.004.900
Verwendung Finanzierungsvoranschlag	EUR 5.318.100

Aufbringung Ergebnisvoranschlag	EUR 5.004.900
Verwendung Ergebnisvoranschlag	EUR 5.318.100

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2027 im ordentlichen Haushalt:

Aufbringung Finanzierungsvoranschlag	EUR 5.022.700
Verwendung Finanzierungsvoranschlag	EUR 5.306.000

Aufbringung Ergebnisvoranschlag	EUR 5.022.700
Verwendung Ergebnisvoranschlag	EUR 5.306.000

7) Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft „Erhebungsgemeinschaft Freizeitwohnsitze“

Der Bgm erläutert die vorliegende Vereinbarung, wie sie im Grundsatz bereits in einer vergangenen Sitzung beschlossen wurde. Die Erhebungsgemeinschaft dient in erster Linie der Vereinheitlichung der Verfahren und eine wesentliche Arbeitserleichterung für die einzelnen Gemeinden.

GR Dr. Iris Prethaler regt an, dass die Kontrollen durch ortskundige/Gemeindebedienstete durchgeführt werden. Der Bgm führt aus, dass die Kontrollen in Abstimmung mit dem Gemeindeamt an passieren und auch die letztliche Entscheidung der jeweiligen Gemeinde unbenommen bleibt. Die Verwaltungsgemeinschaft erledigt lediglich die Arbeit, wie sie von den Gemeinden beauftragt wird. Es ist sicherlich von Vorteil, wenn die Kontrollorgane selbst nicht aus dem Ort stammen, in welchem sie kontrollieren, um unvoreingenommen zu sein.

Nach ausführlicher Diskussion:

Die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Aurach bei Kitzbühel, Going am Wilden Kaiser, Jochberg, Kirchdorf in Tirol, Oberndorf in Tirol, St. Johann in Tirol und Westendorf zum Zweck der sparsamen und zweckmäßigen Besorgung der Aufgaben der beteiligten Gemeinden hinsichtlich der Überprüfung der Einhaltung der bau-, raumordnungs-, und abgabenrechtlichen Bestimmungen für Freizeitwohnsitze und der Abschluss einer Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Erhebungsgemeinschaft Freizeitwohnsitze“ laut Beilage A werden mit **8 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen** (GR Sebastian Hölzl, GR Dr. Iris Prethaler, GR Franz Adelsberger, GR Nikolaus Aufschnaiter) genehmigt.

8) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Straßeninteressentschaft „Oberer Seiwaldbichl“

Der Bgm fasst zusammen, dass wie bekannt, die Sanierung bzw. Asphaltierung des privaten „Oberen Seiwaldbichlweges“ durch die Weggemeinschaft erfolgt ist. Nach dem Tiroler Straßengesetz hat die Gemeinde 30 % Anteil an den Kosten zu tragen, wobei bisher trotz Anfrage noch keine Endabrechnung zur Prüfung übermittelt wurde. Die Gemeinde wird nur die tatsächlich notwendigen Kosten und keine Extras (Randsteine, Flächenverbreiterungen etc.) subventionieren.

Außerdem war Bedingung, dass der heute vorliegende Vertrag abgeschlossen wird und der errichtet Oberflächenwasserkanal öffentlich wird und somit in Gemeindeeigentum übergeht.

Die Gesamtkosten wurden mit € 600.000,-- in Aussicht gestellt. Die Subvention wird jedoch eine eigene Beschlussfassung im Zuge einer nächsten Gemeinderatssitzung, sobald alle Unterlagen vorliegen und geprüft wurden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit Andreas Brandstätter und der privaten Straßeninteressentschaft Seiwaldbichl.

9) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith b. K. – Verordnungstextanpassung – Sicherung von Freihalteflächen

Der AL erläutert, dass eine Ergänzung im Text des gültigen Raumordnungskonzeptes notwendig ist, da derzeit eine Errichtung von landwirtschaftlichen Gebäuden auf gewissen Freihalteflächen nicht möglich wäre. Dies ist jedoch in manchen Gebieten notwendig, da sonst mangels Eigengrundflächen gar keine Errichtung möglich wäre (z.B. das bereits beschlossene Austraghaus „Unterstein“).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung **einstimmig** gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel, vom 11.10.2022, Zahl ORK_AE_VO_Text_§3_FA_FÖ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung örtliches Raumordnungskonzept Gemeinde Reith bei Kitzbühel

Verordnungstext § 3 Sicherung von Freihalteflächen

Abs. 7 landschaftlich und ökologisch wertvolle Flächen

Zahl: ORK_AE_VO_Text_§3_FA_FÖ, Planstand: 11.10.2022

Verordnung

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vom 12.12.2022 mit der das örtliche Raumordnungskonzept geändert wird:

Auf Grund des § 32 Abs. 2 lit. b (bessere Erreichung der Ziele der RO) des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43/2022, wird verordnet:

Artikel I

In § 3 Abs. 7 des Verordnungstextes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel werden die textlichen Bestimmungen betreffend den landschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen wie folgt geändert:

VON:

In den landschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen ist die Ausweisung von Bauland unzulässig, Sonder- und Vorbehaltsflächen dürfen nur dann ausgewiesen werden, wenn sie dem Schutz der Freihaltefläche dienen, oder wenn die Errichtung von Gebäuden ausgeschlossen wird und im Rahmen einer naturkundlichen Beurteilung nachgewiesen wird, dass der Nutzungszweck der Sonderfläche zu keiner Beeinträchtigung der Funktion der Fläche für den Biotop- und Ökosystemschutz führt.

In landschaftlich wertvollen Flächen ist darüber hinaus die Ausweisung von Sonderflächen nach § 47 TROG 2016 zulässig, wenn die Situierung in FL-Bereichen nicht möglich ist und die Widmung den Zielen der Freihaltung nichtwiderspricht.

IN:

In den landschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen ist die Ausweisung von Bauland unzulässig, Sonder- und Vorbehaltsflächen dürfen nur dann ausgewiesen werden, wenn sie dem Schutz der Freihaltefläche dienen, oder wenn die Errichtung von Gebäuden ausgeschlossen wird und im Rahmen einer naturkundlichen Beurteilung nachgewiesen wird, dass der Nutzungszweck der Sonderfläche zu keiner Beeinträchtigung der Funktion der Fläche für das Landschaftsbild bzw. den Biotop- und Ökosystemschutz führt. In ökologisch wertvollen Freihalteflächen ist zusätzlich die Errichtung von Gebäuden unzulässig.

In landschaftlich wertvollen Flächen ist darüber hinaus die Ausweisung von Sonderflächen nach §§ 44, 46 und 47 TROG 2022 zulässig, wenn die eine alternative Situierung in FL-Bereichen räumlich oder wirtschaftlich nicht möglich ist und die Widmung den Zielen der Freihaltung nichtwiderspricht keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes zu erwarten sind.

Bestehende standortbezogene Sonderflächenwidmungen, die innerhalb von landschaftlich wertvollen Freihalteflächen ausgewiesen sind, können weiterhin bestehen bleiben.

Nutzungsergänzungen sowie Flächenerweiterungen im untergeordneten Ausmaß im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Widmung sind zulässig, wenn dies für bautechnisch erforderlichen Sanierungen und/oder für betriebstechnisch notwendigen Adaptierungen erforderlich ist, und dies mit keinen negativen Auswirkungen auf die Funktion der umgebenden Flächen sowie das Landschaftsbild bzw. den Biotop- und Ökosystemschutz verbunden ist und die Infrastruktur sowie Erschließung in ausreichendem Maße gegeben ist. Diese Erfordernisse sind im Zuge der Änderung des

Flächenwidmungsplanes zu prüfen und nachzuweisen.

Die Beanspruchung der landschaftlich und ökologisch wertvollen Freihalteflächen ist durch entsprechende landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen auszugleichen.

Artikel II

Diese Verordnung tritt gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 TROG 2022 mit Ablauf des letzten Tages der Kundmachungsfrist in Kraft.

10) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 40/11 (nur Erstbeschluss)

Es werden die Parameter des Bebauungsplanes durchbesprochen und dass die notwendigen Stellungnahmen der Landesstraßenverwaltung, Wasserwirtschaft und Klärwerkverbandes eingeholt wurden.

Weiters, dass sich der Ausschuss intensiv mit der Zufahrtssituation beschäftigt hat, da diese über das Nachbargrundstück (Tischlerwirt) rechtlich sichergestellt ist und es hier bereits jetzt Probleme mit der Parksituation gibt. Es wäre heute der Erstbeschluss zu fassen, um den Fristenlauf auszulösen – in dieser Zeit kann noch eine Detaillösung zum Parkthema ausgearbeitet und mit dem Ausschuss abgesprochen werden. Hier wäre angedacht einen Verkehrsplaner einzubinden.

Die BgmStvⁱⁿ merkt an, dass es für einen heutigen Beschluss keine rechtliche Notwendigkeit gibt und sie sich daher gegen die Beschlussfassung ausspricht, solange das Parkproblem nicht gelöst ist. GR Dr Iris Prethaler ergänzt, dass sie eine politische Verantwortung darin sieht, die Situation nicht weiter zu verschlechtern und daher die Parkplatzlösung vor Beschlussfassung vorliegen sollte. GR Sebastian Hölzl regt an, dass sich allenfalls der Verkehrs- und Umweltausschuss damit auseinandersetzen sollte.

Der Bgm vertagt sodann den Tagesordnungspunkt, bis die Parkplatzlösung nochmals im Bau- und Planungsausschuss besprochen wurde.

11) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Polierplanung zum Bau des Bau- und Recyclinghofes Reith

Es werden die vorliegenden Angebote verlesen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Vergabe der Polierplanung an Oswald Hölzl zu einem Angebotspreis von € 22.320,-- brutto.

12) Beratung und Beschlussfassung über TINETZ-Anfrage zur Verlegung eines 30 KV-Kabels

Der Bgm informiert, dass wie in der vergangenen Sitzung besprochen der Trassenverlauf am Zimmerauerweg hinterfragt wurde. Wie bereits vermutet, ist die Trasse notwendig, um auf den Weg weitere in Bau befindliche Objekte zu erschließen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann **einstimmig** die Zustimmung zur vorliegenden Leitungstrasse und somit der teilweisen Inanspruchnahme von öffentlichem Gut (Beilage C der Niederschrift).

13) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen

a) Bienenzüchterzweigverein St. Johann i. T.

Aus Zeitgründen vertagt der Bürgermeister diesen Tagesordnungspunkt.

b) FC Reith b. K.

Aus Zeitgründen vertagt der Bürgermeister diesen Tagesordnungspunkt.

14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Patricia Cristelotti erkundigt sich, ob bei Abstimmungen die Namen der Gemeinderäte, welche mit „Nein“ gestimmt haben, festgehalten werden müssen. Der AL führt aus, dass dies nur auf Wunsch der Fall ist und man die Namen grundsätzlich weglassen wird – außer ein Gemeinderat / eine Gemeinderätin möchte, der Name aufscheint.

GR Sebastian Hölzl führt aus, dass er seinen Namen im Falle einer „Nein-Stimme“ erwähnt wissen möchte

GR Dr. Iris Prethaler übergibt wie in der Novembersitzung besprochen den Artikel zum Thema „Blaulichtanteil in LED-Leuchtmittel“, welcher als Beilage D zur Niederschrift genommen wird.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 22.25 Uhr.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: